

| | | |
|-------|--|-----|
| 7 | Kindheit und Familie | 114 |
| 7.1 | Einleitung | 116 |
| | Experteninterview | 117 |
| 7.2 | Lage | 120 |
| 7.2.1 | Anzahl Kinder | 120 |
| 7.2.2 | Anzahl Kinder nach Haushaltsart | 120 |
| 7.2.3 | Erwerbstätigkeit | 122 |
| 7.3 | Strukturelle Versorgung und Leistungen | 124 |
| 7.3.1 | Familienergänzende Kinderbetreuung | 124 |
| 7.3.2 | Beratungs- und Vermittlungsangebote | 126 |
| 7.3.3 | Gesetzlicher Kinderschutz | 127 |
| 7.3.4 | Institutionen | 129 |
| 7.3.5 | Finanzielle Leistungen | 130 |
| 7.4 | Erfolge in der Familienunterstützung | 131 |
| 7.4.1 | Wohnqualität der Familien | 131 |
| 7.4.2 | Ökonomische Situation | 132 |
| 7.4.3 | Vereinbarkeit Familie, Haushalt und Erwerbsarbeit | 133 |

Problemlagen

7 Kindheit und Familie



7 Kindheit und Familie

Familien und Kinder sind wichtige Elemente der Gesellschaft. Dabei sind ihre Bedeutung und die Definition von Familie und Kind nicht unumstritten.

In der **Einleitung** wird der Begriff der Familie erläutert und drei für Europa typische Familienpolitiken vorgestellt, die sich im Verständnis und in den Auswirkungen unterscheiden lassen.

Im **Experteninterview** nennt Prof. Dr. François Höpflinger die Existenzsicherung von Familien und familienergänzende Betreuungsangebote als zentrale Herausforderungen der schweizerischen Familienpolitik. Als Herausforderung für die Zukunft kann u.a. die Rücksichtnahme der kinderlosen Mehrheit auf die Familien mit Kindern genannt werden.

Die Angaben zur **Lage** von Familien und Kindern zeigen, dass die Haushalte mit Kindern im Kanton Solothurn im Jahr 2000 einen Anteil von 35% ausmachen, während der Anteil der Kinder unter 15 Jahren 16.3% der Gesamtbevölkerung beträgt (40'609). Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren an der Wohnbevölkerung hat von 25.1% im Jahr 1970 auf 16.3% (2003) abgenommen.

Von den Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren sind der grösste Teil, nämlich 85%, Haushalte von Ehepaaren (mit oder ohne weitere Personen), 11% machen Haushalte von Elternteilen (Alleinerziehende) mit Kindern (mit oder ohne weitere Per-

sonen) aus. Haushalte von Konsensualpaaren (siehe Glossar) mit Kindern sind mit 4% relativ selten. Der Anteil der Einelternhaushalte verdoppelt sich von 6% im Jahr 1980 auf 11% im Jahr 2000. Dennoch bleibt die Institution der Ehe für das Aufwachsen von Kindern weiterhin sehr bedeutsam.

Neben dem Rückgang des Kinderanteils an der Wohnbevölkerung ist auch ein Rückgang der Anzahl Kinder pro Haushalt festzuhalten. Leben 1970 noch in 28% der Haushalte mit Kindern 3 oder mehr Kinder unter 18 Jahren, so trifft dies im Jahr 2000 noch auf 17% der Haushalte mit Kindern zu. Haushalte mit 2 Kindern machen mit 44% den grössten Anteil an den Haushalten mit Kindern aus, 39% sind 1-Kind-Haushalte.

Der Grad der Erwerbstätigkeit von Familien wird hauptsächlich vom Geschlecht bestimmt. So sind im Kanton Solothurn im Jahr 2000 94% der Männer in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren erwerbstätig, während dies auf 59% der Frauen in derselben Situation zutrifft. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern verstärken sich, wenn der Beschäftigungsgrad miteinbezogen wird (jeweils Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren). Während in 90% der Paarhaushalte der Mann vollzeiterwerbstätig ist, beträgt der Anteil der Haushalte mit einer vollzeiterwerbstätigen Frau 13%. Insgesamt trifft das «traditionelle» Haushaltsmodell (Mann vollzeiterwerbstätig und Frau nicht-erwerbstätig) auf 28% der Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren zu.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen wird in Paarhaushalten mit Kindern somit zu einem beträchtlichen Teil von den Erziehungsaufgaben bestimmt, während die Erwerbstätigkeit von Männern davon relativ unabhängig und hoch ist. Im Vergleich dazu findet sich bei Paarhaushalten ohne Kinder ein deutlich höherer Anteil von vollzeiterwerbstätigen Frauen sowie ein geringerer Anteil des «traditionellen» Haushaltsmodells (12%).

Die **strukturelle Versorgung** im Kanton und die Leistungen zeigen auf, welche Infrastruktur mit welchen Angeboten für Familien und Kinder zur Verfügung steht.

Die familienergänzenden Betreuungsangebote im Kanton Solothurn umfassen verschiedene Leistungen. Im Jahr 2004 stehen im Kanton Solothurn 485 Plätze in Kindertagesstätten oder -krippen sowie 173 Plätze in Tagesheimen oder Horten bereit. Dies ergibt somit 1.6 Plätze pro 100 Kinder unter 15 Jahren (bzw. 5.7 Plätze pro 100 Kinder unter 5 Jahren). Auf der Nachfrageseite nehmen 47% der Haushalte mit Kindern unter 5 Jahren im Espa-

ce Mittelland familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch, von den Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren sind es noch 28%. Am häufigsten wird dabei auf verwandte Personen zurückgegriffen. Institutionelle Angebote (Kinderkrippen, Tageskindergärten oder -schulen) unterstützen noch 5% der Haushalte (mit Kindern unter 15 Jahren) regelmässig bei der Kinderbetreuung.

Die Familienberatungsstellen (auch Sozialberatungen genannt) im Kanton Solothurn sind amteiweise organisiert und bieten verschiedene Dienstleistungen für die Bevölkerung der jeweiligen Amtei an. Die Fachstelle KOMPASS erbringt Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Eltern in den Bereichen Beratung und Information, Familienbegleitung und Platzierung in Familien.

Im gesetzlichen Kinderschutz werden das Pflegekinderwesen und vormundschaftliche Massnahmen vorgestellt. Im Jahr 2003 befinden sich im Kanton Solothurn 180 Kinder unter 12 Jahren in Tagespflege (siehe Glossar) bei Tageseltern, 130 Kinder oder Jugendliche (bis zum 16. Geburtstag) sind in Familienpflege (siehe Glossar) untergebracht. Als häufigste vormundschaftliche Kinderschutzmassnahme wird im Jahr 2003 786 Kindern und Jugendlichen ein Beistand zur Seite gestellt, der die Eltern in ihrer Erziehung und Betreuung unterstützt. 87 Kinder oder Jugendliche sind bei Aufhebung der elterlichen Obhut fremdplatziert.

In den Sonderschulen und -heimen des Kantons Solothurn werden per 23. Juni 2004 insgesamt 796 Solothurner Schüler/innen betreut, dies entspricht 3.2% der Volksschulkinder des Schuljahrs 2003/2004. In fünf Kinder- und Jugendheimen stehen im Jahr 2003 54 Plätze zur Verfügung.

Als finanzielle Leistungen zugunsten von Familien mit Kindern sind die Kinder- und Geburtszulagen sowie Steuerabzüge zu nennen. Ein interkantonaler Vergleich zeigt, dass 14 Kantone gleich hohe oder höhere Kinderzulagen als der Kanton Solothurn zahlt (Jahr 2004). Die Kinderabzüge bei den Steuerabzügen belaufen sich in den Steuerjahren 1999/2000 auf rund 296 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer, der Doppelverdienerabzug macht in derselben Steuerperiode rund 157 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer aus. Die Höhe der Abzüge für Fremdbetreuung von Kindern unter 15 Jahren kann nicht bestimmt werden.

Erfolge in der Familienunterstützung werden anhand der Wohnsituation, der ökonomischen Situation und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschrieben, in wieweit sich die Situation von

Familien mit Kindern unter 15 Jahren von derjenigen von Familien ohne Kinder (unter 15 Jahren) unterscheidet.

Deutliche Unterschiede finden sich bei der Anzahl Zimmer pro Person, die in den Haushalten zur Verfügung stehen. So verfügen im Jahr 2002 49% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren über höchstens ein Zimmer pro Person, während dies nur auf 10% der Haushalte ohne Kinder unter 15 Jahren zutrifft. Hingegen bestehen für eine Mehrheit der beiden Haushaltstypen keine Störungen im Wohnbereich und auch die Zufriedenheit mit der Wohnsituation wird von beiden Haushaltstypen praktisch gleich beurteilt. Beim Wohneigentum bestehen ebenso keine grösseren Unterschiede: 57% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren besitzen die Wohnung oder das Haus, das sie bewohnen, bei den Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren sind es 59%.

Die ökonomische Situation von Familien lässt sich anhand des Äquivalenzeinkommens (siehe Glossar) beschreiben. Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen von Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren liegt im Jahr 2002 mit rund 3'180 Franken etwa 900 Franken tiefer als dasjenige von Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren (4'090 Franken). Wird der Median des schweizerischen Äquivalenzeinkommens verwendet, so haben 70% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren ein Einkommen, das höchstens diesem Median (3'500 Franken) entspricht, gegenüber 45% der Haushalte ohne Kinder unter 15 Jahren.

Die finanziell schwierigere Situation von Haushalten mit Kindern zeigt sich auch in der Zahl der von der Sozialhilfe unterstützten Personen: 63% davon wohnen in Haushalten mit Kindern (Jahr 2000).

Der Grad der Vereinbarkeit von Beruf und Familie lässt sich anhand von Angaben aus der Gesundheitsbefragung und der Arbeitskräfteerhebung beschreiben. Mit der Haushaltsarbeit sind Personen in Haushalten mit Kindern (unter 15 Jahren) im Durchschnitt weniger zufrieden als Personen in Haushalten ohne Kinder (unter 15 Jahren). Hingegen bewerten Personen in Haushalten mit Kindern ihre Zufriedenheit mit der Erwerbsarbeit leicht höher als Personen in Haushalten ohne Kinder. Erwerbstätige vollzeitarbeitende Personen in Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren wünschen häufiger als solche in Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren eine Reduktion des Vollzeitpensums auf ein Teilzeitpensum.

7.1 Einleitung

Familien und Kinder werden als Stützen der Gesellschaft bezeichnet. Dabei ist der Begriff der Familie nicht unumstritten. Im Familienbericht 2004 wird Familie wie folgt definiert: «Familie in der Gegenwart wird als eine primär in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern begründete soziale Gruppe eigener Art aufgefasst, die als solche gesellschaftlich anerkannt ist» (Stutz, Mäder, Sieber, Schmassmann, Binder, Kübler, Gerlach, von Hehl, Richter, Stinsmeier & Wetzorke 2004, 89).

Auf Basis dieser Definition wird in diesem Kapitel die Situation von Familien mit Kindern dargestellt. Die Altersgrenze für Kinder wird in den folgenden Ausführungen aus pragmatischen Gründen meistens beim 15. Geburtstag festgesetzt: Einerseits ist diese Altersgrenze bei einigen Datenquellen vorgegeben, andererseits verwenden auch weitere Datensammlungen diese Altersgrenze (wie z.B. die Definition der Erwerbsbevölkerung).

Zur Beschreibung der Situation von Familien werden auch Elemente der Familienpolitik thematisiert. Familienpolitik besteht aus anerkannten Aktivitäten staatlicher und nichtstaatlicher Träger-schaften, mit denen versucht wird, Leistungen zu beeinflussen, die in der Familie erbracht werden oder erbracht werden sollen, womit bestimmte gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen durchgesetzt werden (vgl. Stutz et al. 2004, 90). Je nach Form können grob drei verschiedene Familienpolitiken unterschieden werden (vgl. Fux in Stutz et al. 2004, 91):

a) ein etatistisches Regime, in dem ein starker Staat zu weitreichenden Eingriffen in die Familie berechtigt ist und vor allem eine familienfreundliche Infrastruktur bereitstellt oder unterstützt. Beispiele sind die skandinavischen Länder.

b) ein familialistisches Regime, in dem die Familiengemeinschaft im Zentrum steht und über Beihilfen unterstützt wird, wobei eine erwerbsbezogene Familienpolitik fehlt, so dass Frauen stärker auf die Rolle der Hausfrau und Mutter fixiert werden. Beispiele sind Frankreich und Südeuropa.

c) ein individualistisches Regime, in dem Familie grundsätzlich als Privatsache betrachtet wird und wo deren Handlungsfreiheit einen hohen Stellenwert hat, was sich z.B. in einer geringen Besteuerung ausdrückt. Beispiele sind Länder mit wirtschaftsliberaler Politik wie Grossbritannien, die Niederlande und die Schweiz.

Familienpolitik betrifft im engeren Sinne Familien mit abhängigen Kindern unter 25 Jahren. Im weiteren Sinn gehören auch andere Familiensituationen dazu, wie z.B. Haushalte von Erwachsenen, die mit ihren pflegebedürftigen Eltern zusammen- oder in eigenen Haushalten wohnen (siehe Interview mit François Höpflinger).

In diesem Kapitel wird die Lage von Familien mit Kindern nach Art des Haushalts beschrieben. Zudem werden Angebote und Leistungen von Institutionen im Bereich Familie und Kinder sowie die Wohnqualität und ökonomische Situation von Familien vorgestellt. Die Leistungen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen einen weiteren Teil der Ausführungen dar.

«Versorgungslücken gibt es bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.»

Interview mit Prof. Dr. François Höpflinger
Durchgeführt am 18. Mai 2004
von Roland Baur.

Aktuelle Entwicklungen

Welche aktuellen Entwicklungen zeigen sich im Bereich der Familie und werden heute diskutiert?

Aktuelle Themen aus politischer Sicht sind die Abnahme der Geburtenhäufigkeit, die Verarmung von verschiedenen Familien und Familienauflösungen. Wissenschaftlich wird der Wert- und Strukturwandel in Bezug auf Ehe- und Familienverhältnisse untersucht. Europäische Länder, vor allem im Westen und Norden, sind durch späte Familiengründung, wenig Kinder, zum Teil zunehmende Kinderlosigkeit und eine hohe Anzahl von aufgelösten Beziehungen geprägt. Diese Entwicklung kann zu Risiken im Familienleben führen, gleichzeitig führen diese zur Pluralisierung von Lebensformen.

Welche spezifischen Gruppen lassen sich benennen?

Die Änderung des Familienverhaltens betrifft vor allem die jüngere Generation, welche neue Vorstellungen oder neue Verhaltensmuster hinsichtlich der Familie entwickelt hat. Dies umfasst ein längeres Wohnhaftbleiben bei den Eltern, vermehrt Gründungen von nichtehelichen Lebensgemeinschaften und ein höheres Alter bei der Geburt des ersten Kindes. Innerhalb der Familie werden mehr partnerschaftliche Beziehungen gepflegt, wobei sich dies eher auf die Machtverteilung und weniger auf die Arbeitsverteilung bezieht. Ein grösserer Anteil der Frauen bleibt nach der Geburt des ersten Kindes erwerbstätig.

Diese neuen Familienvorstellungen wurden in den Städten früher umgesetzt, so gibt es auch in den Städten mehr Leute, die kinderlos bleiben. Schichtspezifisch zeigt sich, dass Frauen mit höherer formeller Ausbildung kinderlos bleiben, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert ist.



François Höpflinger

Jahrgang 1948, Titularprofessor für Soziologie an der Universität Zürich. Er beschäftigt sich vor allem mit Themen der Demografie, Gerontologie, Generationenfragen, Familiensoziologie und der Sozialpolitik. Von 1995 bis 2003 Mitglied der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen. Herausgeber der Zeitschrift für Familienforschung. Mitglied der Leitungsgruppe des Nationalfonds-Programms NFP 45 «Probleme des Sozialstaates».

Welche strukturellen Rahmenbedingungen beeinflussen die Familie?

Längerfristig hat eine Wohlstandssteigerung zu kleineren Familien geführt. Wohlstandsvermehrung heisst auch, dass die Familie aus wirtschaftlicher Sicht an Bedeutung verliert. Leute können in anderen Lebensformen, ausserhalb der Familie oder alleine, wohnen oder sich scheiden lassen. Die Scheidungshäufigkeit ist teilweise wohlstands-, teilweise krisenbedingt. Ähnliches gilt, wenn Jugendliche länger bei den Eltern wohnen bleiben und später heiraten. Dies kann, krisenbedingt, eine Folge von hoher Jugendarbeitslosigkeit sein oder, wohlstandsbedingt, eine Auswirkung der guten Versorgung im «Hotel Mama».

Familial-berufliche Vereinbarkeiten wurden in anderen Ländern früher gelöst als in der Schweiz. Doch zeigt sich z.B. auch in Schweden, dass die Mütter nicht häufiger voll-, sondern teilzeitlich erwerbstätig sind. Länder mit ausgebauter Familienpolitik, wie Österreich und Frankreich, haben weniger Kinderlose. Das Geburtenniveau ist hingegen auch in diesen Ländern relativ niedrig, weil in modernen Gesellschaften der Wert der Familie im Intimbereich liegt und dort ist eine kleine Einheit optimal. Emotional besteht der grösste Nutzen von Kindern bei zwei bis drei Kindern.

Längerfristig und praktisch weltweit gilt auch, dass je reicher ein Land ist, desto weniger Kinder geboren werden. Sehr hohe Geburtenhäufigkeiten bleiben bei zunehmendem Wohlstand kaum über zwei Generationen hinweg bestehen.

Die politischen Einflussmöglichkeiten sind relativ beschränkt, Geburten- oder Familiengründungsverhalten lassen sich kaum beeinflussen. Kinderlosigkeit noch eher als die Anzahl der Kinder pro Familie, wie gescheiterte Versuche in osteuropäischen Ländern mit einer gewünschten Kinderzahl von drei bis vier Kindern pro Familie zeigen.

Wissenschaftliche Forschungslücken bestehen im Bereich der späten Familienphase, bei der Situation von Paaren nach der Betreuung der Kinder, sowie bei der Grosselternschaft. Auch die Angehörigenpflege oder ausländische Familien sind eher wenig erforscht.

Eine Kontroverse hat die Frage ausgelöst, ob es eine Pluralisierung von Lebensformen tatsächlich gegeben hat oder nicht. Einerseits gibt es mehr Alleinerziehende und Fortsetzungsfamilien, andererseits sind kinderreiche Familien oder Wohngemeinschaften praktisch verschwunden. Die Ehe hat zwar an Bedeutung verloren, aber nicht unbedingt die Familie. Dies lässt sich auch daran zeigen, dass die Unterschiede zwischen nicht ehelichen Lebensgemeinschaften und verheirateten Paaren praktisch verschwunden sind, wenn die betrachteten Paare der gleichen Altersklasse angehören und sie gleich viele Kinder haben. Zu lange wurden Kleinfamilien zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Neuerdings werden multilokale Mehrgenerationenfamilien untersucht, also Beziehungen zwischen Generationen innerhalb von Familien, die an verschiedenen Orten leben.

Leistungen

In welchen Bereichen funktionieren die Versorgungsleistungen im Bereich der Familie?

Im Vordergrund der Leistungen stehen die Fragen nach der Existenzsicherung sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Bereich des traditionellen Familienmodells, ein Ernährer pro Familie, funktioniert die Versorgung, auch wenn dieses Modell selber immer weniger funktioniert. Dennoch ist es sozialrechtlich ziemlich abgedeckt. Renten für Witwer oder Witwen sowie Waisen sind im internationalen Vergleich relativ gut. Die wirtschaftliche Absicherung älterer Familienangehöriger über die AHV funktioniert ebenfalls. Der Bereich der Alimente, Inkasso und Bevorschussung ist im internationalen Vergleich auch eher besser ausgebaut in der Schweiz.

In der Schweiz fehlt die familienergänzende Kinderbetreuung durch Tagesschulen oder Blockzeiten in der Schule. Eine gewisse Existenzsicherung z.B. durch Ergänzungsleistungen für Familien oder Kinder fehlt in der Schweiz ebenso. Kinder als nichterwerbstätige Bevölkerung müssen geschützt werden. Kinderarmut über mehrere Generationen hinweg kann sozialpolitisch kostspielig werden.

Weniger dringende Probleme betreffen die Gleichheit im Steuerwesen oder die Gewalt von Eltern gegenüber Kindern, die eher abgenommen hat.

Wo gibt es Lücken im Bereich der Versorgungsleistungen?

Lücken bestehen in erster Linie, wie gesagt, in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und in der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Familien haben aus wirtschaftlicher Sicht an Bedeutung verloren. In modernen Gesellschaften liegt der Wert der Familie im Intimbereich.

Für Männer ist es schwierig Teilzeit arbeiten zu können. Zudem sind Teilzeitarbeitende bezüglich Sozialversicherung schlechter abgedeckt, z.B. in der beruflichen Vorsorge.

In der späteren Familienphase gibt es zu wenig Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. Diese leisten relativ viel Pflegearbeit und können dadurch teilweise überfordert sein, mit der Folge, dass anschliessend zwei Personen statt einer Person zu betreuen sind. In einem Pilotprojekt zur Wirkung von Angehörigenschulung bei Angehörigen, die Demenzerkrankte pflegen, zeigte sich, dass Beratung und Betreuung den Umgang mit der Pflegesituation verbessern können, dass sich die Angehörigen besser informieren und frühzeitig Hilfe holen, wenn sie an ihre Grenzen stossen.

Rolle verschiedener Akteure und Akteurinnen

Welche Rolle kommt dem Staat und anderen Akteuren und Akteurinnen zu?

Der Staat kann die Rahmenbedingungen verbessern, so in den Bereichen Wohnsituation, Verkehrsberuhigung, familienfreundliche Umgebung, Mietpreispolitik, Steuererleichterungen. Zudem kann der Staat dafür sorgen, dass die Existenzsicherung von Kindern unabhängig von der Familienform garantiert wird. Der Staat kann dafür sorgen, dass existierende Familienarmut kurzfristig bleibt und sich nicht über mehrere Generationen hinweg erstreckt.

Über die Scheidungsgesetzgebung können die Rahmenbedingungen für Familien mitgestaltet werden, eine direkte Einflussnahme auf die Zahl der Scheidungen ist kaum möglich. Ausserdem kann der Staat über Massnahmen Gewalt gegen Frauen zu verhindern versuchen, wie z.B. durch das Verbot der Gewalt in der Ehe.

Die Wirtschaft kann über verbindliche und längerfristige Arbeitszeitregelungen für familienfreundliche Arbeitsplätze sorgen sowie Teilzeitstellen für Väter in der Phase der Kindererziehung schaffen.

Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule kann sehr wichtig sein. Bei ausländischen Familien hat sich gezeigt, dass eine frühe Einschulung die sprachliche Integration von ausländischen Kindern sehr begünstigen kann.

Die Zivilgesellschaft kann über nachbarschaftliche Beziehungen ein familien- und kinderfreundliches Klima schaffen und den Austausch zwischen den Generationen fördern. Dies könnte über die Erhöhung des Stellenwerts von Kindern erreicht werden. Eine weitere Möglichkeit wäre das Stimmrecht für Kinder ab der Geburt, welches bis zur Volljährigkeit von den Eltern ausgeübt würde, um das politische Gewicht von Familien mit Kindern zu stärken.

Die Kantone sind hauptsächlich verantwortlich für eine Familienpolitik, wobei verschiedene Kantone zur Umsetzung familienpolitischer Massnahmen zu klein sind. Der Bund wäre dabei zur Harmonisierung der Gesetzgebung aufgefordert, z.B. in den Bereichen Kinderzulagen oder Sozialhilfe.

Ausblick

Welche Änderungen erwarten Sie im Bereich Familie in den nächsten fünf Jahren?

Es gibt zwei Szenarien: Das erste geht davon aus, dass Familie und Familienwerte an Bedeutung gewinnen, wie sich in Ländern mit Sozialabbau gezeigt hat, in denen die Familie zu einer wichtigen Sicherungsinstanz geworden ist. Dies kann auch mit einer Zunahme religiöser Traditionen einhergehen. In diesem Szenario würde zum Teil wieder früher geheiratet und das Alter bei der Erstgeburt würde eher abnehmen.

Existenzsicherung und familienergänzende Betreuungsangebote sind die beiden zentralen Herausforderungen der Familienpolitik.

Für die Schweiz ist eher mit dem zweiten Szenario zu rechnen, dass der bisherige Trend weitergeht: Das Alter bei der Erstgeburt wird noch ein wenig ansteigen und etwa ein Viertel der jüngsten Generation wird kinderlos bleiben. Es ist zudem mit einer weiteren Vernetzung von Familien

in der Phase der Kinderbetreuung zu rechnen. Die Zahl der Einpersonenhaushalte wird bei den jüngeren und den älteren Personen eher zunehmen.

Kinder bestimmen relativ stark die Konsumentscheidungen der Eltern mit und treffen im Vergleich zu früheren Generationen früher eigenständige Konsumentscheidungen.

Ein weiterer Trend zeigt, dass vermehrt familiäre Aufgaben externalisiert werden: Kinderbetreuung, auswärts essen statt selber kochen. Zudem wird ein Teil der Erziehungsaufgaben in die Schule verlagert. Am wahrscheinlichsten ist eine Koexistenz von traditionellen und modernen Werten. Das Bedürfnis nach längerandauernden Beziehungen ist bei der jüngeren Generation sehr ausgeprägt. Durch die Verlängerung der durchschnittlichen Lebenszeit werden länger andauernde Verpflichtungen aufgewertet, wie z.B. Freundschaften oder Beziehungen zu den Eltern und Grosseltern.

Ein Grossteil der Kinder wird in 20 Jahren Eltern haben, die nicht in der Schweiz geboren wurden.

In 15 bis 20 Jahren werden Kinder demografisch gesehen noch stärker zu einer Minderheit geworden sein. Der Stellenwert der Kinder wird durch die Rücksichtnahme der kinderlosen Mehrheit auf die Familien mit Kindern bestimmt. Ein Grossteil der Kinder wird in 20 Jahren Eltern haben, die nicht in der Schweiz geboren wurden, womit multikulturelle Familienverhältnisse zunehmen werden. Der Staat hat gewisse allgemein gültige Grundrechte im Bereich der Familie zu gewährleisten, z.B. die Stellung der Frauen, das Scheidungsrecht, die Stellung von Söhnen und Töchtern, Integration. Er hat zu völlig unterschiedlichen Familienverhältnissen Position zu beziehen.

Ein Teil der Familien wird zudem durch Erbschaften sehr reich werden, womit die Ungleichheiten zwischen Familien wahrscheinlich noch zunehmen werden und z.B. eine Polarisierung zwischen Familien mit Hauseigentum und solchen in Mietverhältnissen die Folge sein kann. Rund 15 bis 20% der Familien haben schlechte Wohnverhältnisse in Kauf zu nehmen, tendenziell eher in den Städten als auf dem Land.

7.2 Lage

Wie bereits gezeigt (siehe Kapitel Wohnsituation, Abbildung 3.2), sind im Jahr 2000 im Kanton Solothurn rund 32% der Haushalte Einpersonenhaushalte, 29% sind Haushalte von Ehepaaren mit Kindern (unabhängig vom Alter der Kinder), Haushalte von Ehepaaren ohne Kinder machen 24% aus. Je 5% beträgt der Anteil der Haushalte von Konkubinatspaaren ohne Kinder und von Elternteilen mit Kindern. Konkubinatspaare mit Kindern machen 1% des Gesamts der Haushalte aus.

Im Folgenden werden Angaben zu den Haushalten mit Kindern gemacht und anschliessend verschiedene Haushaltsmodelle beschrieben.

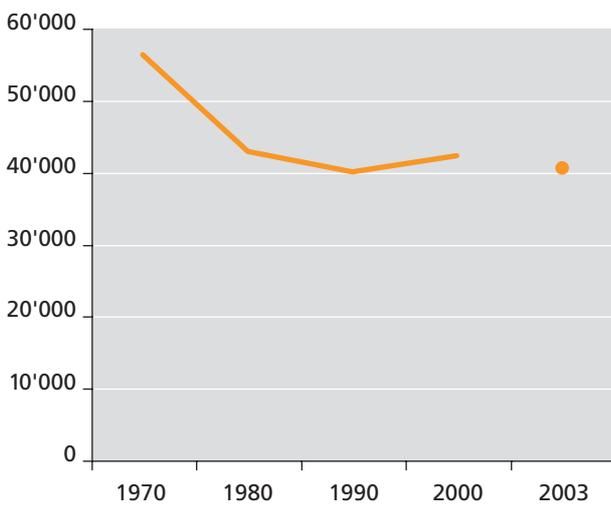
7.2.1 Anzahl Kinder

Im Jahr 2003 leben 40'609 Kinder unter 15 Jahren im Kanton Solothurn, dies entspricht 16.3% der Gesamtbevölkerung im Kanton.

Im Jahr 1970 beträgt die Zahl der Kinder unter 15 Jahren noch 56'224, was einem Bevölkerungsanteil im Kanton Solothurn von 25% entspricht. Wie Abbildung 7.1 zeigt, hat sich die Zahl der Kinder vor allem bis 1980 erheblich verringert und ist bis 1990 auf 39'976 gesunken (E01.01).

Abbildung 7.1: Anzahl Kinder unter 15 Jahren, Kanton Solothurn, 1970, 1980, 1990, 2000, 2003

Quelle: BEVO



7.2.2 Anzahl Kinder nach Haushaltsart

Anzahl Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren

Im Folgenden werden die Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren betrachtet. Es sind im Kanton Solothurn grossmehrheitlich Paarhaushalte (Ehe-

oder Konkubinatspaare). Im Jahr 2000 beträgt ihr Anteil 89%, während 11% Haushalte mit nur einer erwachsenen Person (z.B. Elternteil) bilden. Diese Verteilung hat sich seit 1980 leicht verändert, denn der Anteil an Einelternhaushalten ist von 6% auf 11% angewachsen (siehe Tabelle 7.1; E02.01).

Tabelle 7.1: Verteilung der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren nach Art des Haushalts, Kanton Solothurn, 1980, 1990, 2000

Quelle: VZ

| Haushaltsart | Anteil in Prozent | | |
|---------------------------------|-------------------|------------|------------|
| | 1980 | 1990 | 2000 |
| Paarhaushalt mit Kind(ern) | 94 | 93 | 89 |
| Einelternhaushalt mit Kind(ern) | 6 | 7 | 11 |
| Total | 100 | 100 | 100 |

Die Haushaltsformen, in denen Kinder unter 15 Jahren leben, können für das Jahr 2000 noch weiter differenziert werden: insbesondere nach Ehepaaren und Konsensualpaaren (siehe Glossar).

Im Jahr 2000 machen Einelternhaushalte 11% der Haushalte mit Kindern (unter 15 Jahren) aus.

In insgesamt 85% der Kinderhaushalte leben Ehepaare, wobei in einem geringen Anteil davon noch weitere Personen wohnen (wie z.B. Pflegekinder). Auf Konsensualpaare mit Kindern unter 15 Jahren entfallen insgesamt 4% der Kinderhaushalte (siehe Tabelle 7.2; E02.02).

Tabelle 7.2: Verteilung der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren nach Haushaltsform, Kanton Solothurn, 2000

Quelle: VZ

| Haushaltsform | Anteil in % |
|--|-------------|
| Ehepaare mit Kindern, ohne weitere Personen | 82 |
| Ehepaare mit Kindern, mit weiteren Personen | 4 |
| Konsensualpaare mit Kindern, ohne weitere Personen | 4 |
| Konsensualpaare mit Kindern, mit weiteren Personen | 0 |
| Elternteile mit Kindern, ohne weitere Personen | 10 |
| Elternteile mit Kindern, mit weiteren Personen | 1 |
| Total | 100 |

Alleinerziehende im Kanton Solothurn

Angesichts einer schweizweiten Scheidungsziffer von 41% (vgl. Bundesamt für Statistik 2004a) im Jahr 2003, ist der Anteil von Alleinerziehenden, 5% aller Haushalte im Kanton Solothurn oder 11% aller Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren (Jahr 2000), als relativ gering zu bewerten.

Diese Relationen können durch die Analyse der Familiensituation der sich trennenden Paare teilweise erhellt werden. So betreffen von den im Jahr 2002 im Kanton Solothurn erfolgten 518 Scheidungen rund 53% Ehen ohne unmündige Kinder, je 21% Ehen mit einem bzw. zwei unmündigen Kind(ern). Die Gesamtzahl der von den Scheidungen im Jahr 2002 betroffenen unmündigen Kindern beträgt 414 (Bundesamt für Statistik 2004b, 50).

Insgesamt 312 Familien sind im Jahr 2001 von der Scheidung der Eltern oder vom Tod eines Elternteils betroffen (Bundesamt für Statistik 2004b, 75). Scheidungen der Eltern machen dabei rund 88% aus. Insgesamt 71 Kinder und 12% der 312 Familien sind vom Tod eines Elternteils betroffen.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004b;
Bundesamt für Statistik 2004c

Anzahl Haushalte mit Kindern über 15 Jahren

Erweitert man die Perspektive auf Haushalte mit Kindern, die älter als 15 Jahre sind, so ist die Verteilung der Haushaltsformen seit 1980 praktisch unverändert geblieben. Bei den Haushalten mit Kindern über 15 Jahren (wobei es sich auch um erwachsene «Kinder» handeln kann, die mit Erwachsenen zusammenwohnen) beträgt im Jahr 2000 der Anteil der Paarhaushalte 83% und derjenige der Einelternhaushalte 17%. Zwanzig Jahre früher (1980) betrug der Anteil der Paarhaushalte 84% und jener der Einelternhaushalte 16% (VZ).

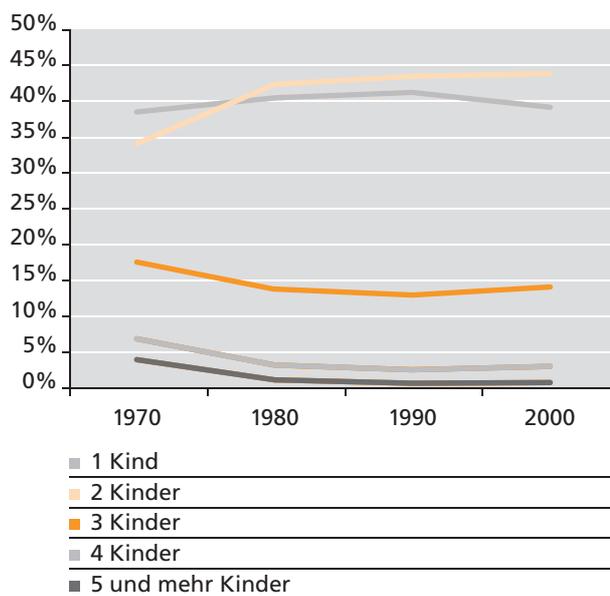
Anzahl Kinder pro Haushalt

In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Zahl der Kinder pro Haushalt erheblich verändert. Der Trend lässt sich anhand der ledigen Kinder unter 18 Jahren aufzeigen:

Der Anteil der Haushalte mit 3 oder mehr Kindern hat sich von 28% im Jahr 1970 auf 17% im Jahr 2000 verringert, die Haushalte mit 2 Kindern haben im selben Zeitraum von 34% auf 44% zugenommen. Der Anteil der 1-Kind-Haushalte ist relativ konstant geblieben und beträgt im Jahr 2000 39% (siehe Abbildung 7.2; E02.03).

Abbildung 7.2: Verteilung der Haushalte nach Anzahl Kinder, Kanton Solothurn, 1970, 1980, 1990, 2000

Quelle: VZ



Basis: Haushalte mit ledigen Kindern unter 18 Jahren

Die Familie mit 2 Kindern ist auch schweizweit die häufigste Form von Familienhaushalten. Aus der Sicht der Kinder gesehen haben 80% der Kinder Geschwister, ein Fünftel sind Einzelkinder (vgl. Stutz et al. 2004, 27).

Die Thematik der Familiengründung ist nicht mit Angaben aus dem Kanton Solothurn zu unterlegen. Auf gesamtschweizerischer Ebene lassen sich jedoch Trends benennen:

So nimmt das durchschnittliche Alter der Frau bei der Geburt des ersten Kindes seit den 1970er-Jahren zu. Im Jahr 2002 liegt der durchschnittliche Alterswert bei rund 30 Jahren. Diese Tendenz zu

Der Anteil der Haushalte mit drei oder mehr Kindern ist von 28% (1970) auf 17% (2000) zurückgegangen.

einer späteren Familiengründung lässt sich auf die längere Ausbildungsdauer, gerade bei Frauen, durch eine relativ starke Erwerbs- und Berufsorientierung und die Schwierigkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erklären (siehe Interview mit François Höpflinger). Im Durchschnitt sind Männer bei der Heirat und Geburt rund 2.5 Jahre älter als die Frauen, diese Differenz hat sich seit 1970 kaum verändert. Die durchschnittliche Anzahl Monate zwischen der Heirat und der Geburt des ersten Kinds hat seit 1970 von 20 auf 28 Monate zugenommen (vgl. Stutz et al. 2004, 28f.).

Zugenommen hat auch der Anteil der Frauen, die kinderlos bleiben. So haben im Jahr 2000 16% der Frauen mit Jahrgang 1930 keine Kinder, beim Jahrgang 1960 beträgt der Anteil der kinderlosen Frauen 22%. Zusammen mit der Abnahme der durchschnittlichen Anzahl Kinder pro Frau führt dies zum Geburtenrückgang innerhalb der Gesellschaft (siehe Interview mit François Höpflinger und vgl. Stutz et al. 2004, 31).

Tabelle 7.3: Verteilung der Haushalte mit ledigen Kindern unter 18 Jahren nach Nationalität und Anzahl der Kinder, Kanton Solothurn, 2000

Quelle: VZ

| Anzahl ledige Kinder unter 18 Jahren | Anteil der Haushalte nach der Anzahl Kinder pro Haushaltsart, in % | | |
|--------------------------------------|--|---|----------------|
| | Haushalte von Schweizer Referenzperson mit Schweizer Partner/in oder ohne Partner/in | Haushalte von ausländischer Referenzperson mit Partner/in (ausländischer Herkunft) oder ohne Partner/in | Alle Haushalte |
| 1 | 39 | 37 | 39 |
| 2 | 45 | 40 | 44 |
| 3 | 13 | 17 | 14 |
| 4 und mehr | 3 | 6 | 3 |
| Total | 100 | 100 | 100 |

Bemerkungen:

Referenzperson: In der Volkszählung wurde für jeden Haushalt eine Referenzperson bestimmt. Diese ist in der Regel diejenige Person des Haushaltes mit dem höchsten sozioprofessionellen Status. Haben zwei Personen den selben sozioprofessionellen Status, ist das Alter und die angegebene Stellung im Haushalt ausschlaggebend.

Alle Haushalte: Umfasst neben den beiden aufgeführten Haushaltsarten noch «Haushalte von Schweizer Referenzperson mit ausländischem Partner oder ausländischer Partnerin» (Anteil 2000: 2.2%) und «Haushalte von ausländischer Referenzperson mit Schweizer Partner oder Schweizer Partnerin» (Anteil 2000: 3.0%).

Anzahl Kinder pro Haushalt nach Nationalität

Die Zahl der Kinder pro Haushalt unterscheidet sich zwischen Haushalten von Schweizer Paaren (oder Einelternhaushalten) und solchen von ausländischen Paaren (oder Einelternhaushalten). Während 16% der Haushalte von Schweizern und Schweizerinnen, mit ledigen Kindern unter 18 Jahren, 3 oder mehr Kinder haben, sind es 23% der Haushalte von ausländischen Personen (siehe Tabelle 7.3; E02.04). Gegenüber 1980 hat dieser Anteil (Haushalte mit 3 oder mehr Kindern) von 18 auf 16% bei den Schweizern und Schweizerinnen abgenommen, bei den Ausländern und Ausländerinnen ist er von 17 auf 23% angestiegen. Der Anteil der Einkindhaushalte ist bei den ausländischen Paaren (oder Einelternhaushalten) von 1980 bis 2000 von 42 auf 37% und bei den Schweizer Paaren (oder Einelternhaushalten) von 40 auf 39% zurückgegangen.

7.2.3 Erwerbstätigkeit

Wie im Kapitel Beschäftigung (Tabelle 2.12) gezeigt, beträgt die Bruttoerwerbsquote (siehe Glossar) der Männer im Kanton Solothurn im Jahr 2000 62.2%, diejenige der Frauen 46.7%; die Nettoerwerbsquote (siehe Glossar) der Männer beträgt 90.6%, diejenige der Frauen 72.2%.

In Kinderhaushalten sind 94% der Männer und 59% der Frauen erwerbstätig.

Mit den Angaben aus der Volkszählung kann eine Verteilung der Paarhaushalte nach dem Beschäftigungsgrad von Frau und Mann vorgenommen werden. Es werden Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren und Paarhaushalte ohne Kinder miteinander verglichen.

Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren

Die Zahl der Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren beträgt im Jahr 2000 im Kanton Solothurn 20'032. Für diese Haushalte kann ermittelt werden, ob und zu welchem Grad Männer und Frauen erwerbstätig sind (VZ; E02.05).

Um die Erwerbssituation von Kinderhaushalten mit derjenigen von Paarhaushalten ohne Kinder vergleichen zu können, bedarf es einer Einschränkung. Da zu letzteren auch Haushalte von Pensionierten gehören, sind die beiden Kategorien «Nichterwerbspersonen und Rentner/innen» und «Übrige Nichterwerbspersonen» im Folgenden aus der Auswertung ausgeschlossen, wie auch gleichgeschlechtliche Paare.

Der Anteil der Männer in Kinderhaushalten, die erwerbstätig sind, beträgt insgesamt 94%. Der entsprechende Anteil liegt bei den Frauen bei 59%. Der Kanton Solothurn repräsentiert hier genau die Anteilswerte der gesamten Schweiz.

Dieser Unterschied zwischen den Geschlechtern verstärkt sich noch, wenn der Beschäftigungsgrad einbezogen wird. Im Jahr 2000 beträgt im Kanton Solothurn der Anteil der Haushalte mit einem vollzeiterwerbstätigen Mann am Gesamt der Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren rund 90%, während in 13% der Paarhaushalte (mit Kindern unter 15 Jahren) die Frau Vollzeit arbeitet. In 11% der Paarhaushalte arbeiten Mann und Frau Vollzeit.

In 30% der Paarhaushalte ist die Frau nicht erwerbstätig und verrichtet die Haushaltsarbeit, gegenüber einem Prozent der Haushalte, in denen der Mann nicht erwerbstätig ist und die Haushaltsarbeit erledigt (siehe Abbildung 7.3).

Das «traditionelle» Haushaltsmodell (Mann vollzeiterwerbstätig, Frau nichterwerbstätig und für Haushaltsarbeit zuständig) trifft auf 28% aller Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren zu.

Aus einer aktuellen Untersuchung zum Erwerbsumfang von Eltern lässt sich folgender Zusammenhang für die Schweiz ergänzen: Die Erwerbstätigkeit von Müttern steigt mit zunehmendem Alter des Kindes bzw. des jüngsten Kindes an. Ist das (jüngste) Kind im Kleinkinderalter (jünger als zwei Jahre), so sind über 50% der Mütter nicht erwerbstätig. Dieser Anteil sinkt im Schulalter des (jüngsten) Kindes, also im Alter zwischen 7 und 15 Jahren, auf 30%. Bei den Vätern hingegen ist kein Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder und dem Erwerbsumfang feststellbar (vgl. Baumgartner und Fux 2004, 112ff.).

Paarhaushalte ohne Kinder

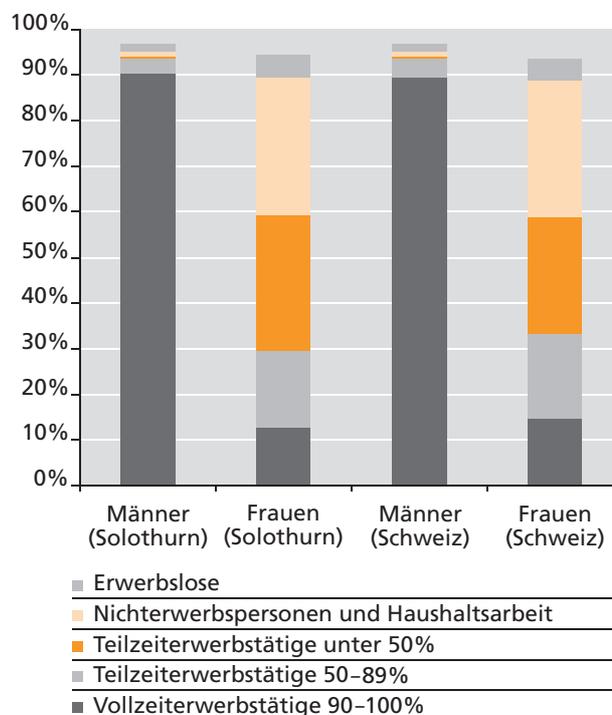
Die Grundgesamtheit der Paarhaushalte ohne Kinder beträgt 22'602.

In diesen Paarhaushalten sind 62% der Frauen erwerbstätig, während der Anteil bei den Männern bei 76% liegt. Diese Anteile stimmen mit der Erwerbssituation solcher Haushalte in der ganzen Schweiz überein.

Bei den Paarhaushalten ohne Kinder beträgt der Anteil der Haushalte mit einem vollzeiterwerbstätigen Mann am Gesamt der Paarhaushalte ohne Kinder rund 70%, in 34% der kinderlosen Paarhaushalte arbeitet die Frau Vollzeit (siehe Abbildung 7.4).

Abbildung 7.3: Verteilung der Erwerbstätigkeit von Mann und Frau in Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren, Kanton Solothurn und Schweiz, 2000

Quelle: VZ



Bemerkung:

Auf die restlichen Kategorien entfallen 3 bis 7% (Lehrlinge, Teilzeit ohne weitere Angaben, Erwerbstätigkeit ohne weitere Angaben, Nichterwerbspersonen in Ausbildung, Nichterwerbspersonen und freiwillige Tätigkeit).

Basis: Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren, ohne Kategorien «Nichterwerbspersonen und Rentner» und «übrige Nichterwerbspersonen»

In rund 31% der Haushalte arbeiten Mann und Frau Vollzeit. In 28% der Haushalte arbeitet die Frau Teilzeit (18% mit einem Pensum von 50 bis 89%, 10% mit einem Pensum unter 50%), während in 6% der Haushalte der Mann Teilzeit arbeitet. In 30% der Haushalte ist die Frau nichterwerbstätig und verrichtet die Haushaltsarbeit, in 16% der Haushalte ist der Mann nichterwerbstätig bzw. erledigt die Haushaltsarbeit.

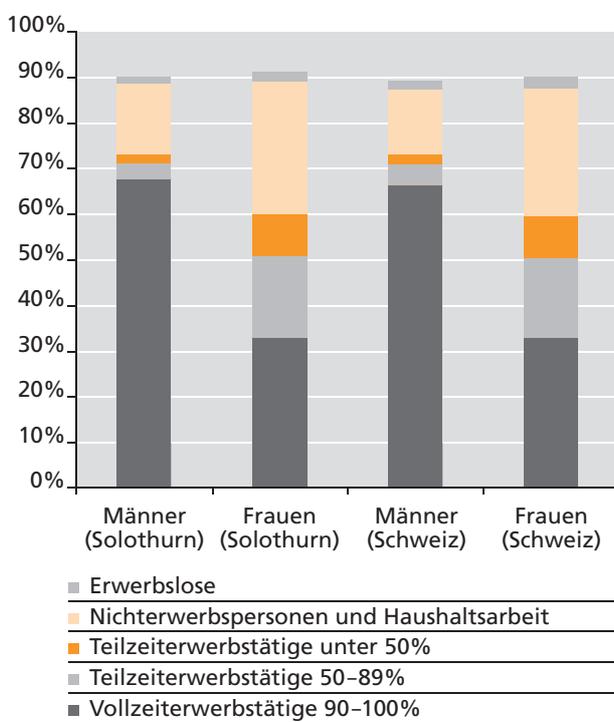
Bei den Paaren ohne Kinder beträgt der Anteil des «traditionellen» Haushaltsmodells (Mann vollzeiterwerbstätig, Frau nichterwerbstätig und für Haushaltsarbeit zuständig) 12%. In 13% der Haushalte sind Mann und Frau nichterwerbstätig bzw. verrichten die Haushaltsarbeit.

Die entsprechenden Angaben für die Gesamtschweiz weichen nur unwesentlich (1 bis 3 Prozentpunkte) von den Daten des Kantons Solothurn ab.

Es gibt Haushalte von Paaren, die nie Kinder hatten, und Paarhaushalte, aus denen die Kinder bereits ausgezogen sind. Solche Situationen lassen sich nur eingeschränkt miteinander vergleichen. Bei den Paaren mit Kindern unter 15 Jahren dürfte es sich grösstenteils um Personen unter 50 Jahren handeln, während bei den Haushalten ohne Kinder das Alter der Paare bis zum Pensionsalter reichen kann. Auffällig bei den Haushalten ohne Kinder ist der deutlich höhere Anteil von nichterwerbstätigen Männern (die Haushaltsarbeit leisten) im Gegensatz zu den Haushalten mit Kindern.

Abbildung 7.4: Verteilung der Erwerbstätigkeit von Mann und Frau in Haushalten ohne Kinder, Kanton Solothurn und Schweiz, 2000

Quelle: VZ



Bemerkung:

Auf die restlichen Kategorien entfallen 5 bis 7% (Lehrlinge, Teilzeit ohne weitere Angaben, Erwerbstätigkeit ohne weitere Angaben, Nichterwerbspersonen in Ausbildung, Nichterwerbspersonen und freiwillige Tätigkeit).

Basis: Paarhaushalte ohne Kinder, ohne Kategorien «Nichterwerbspersonen und Rentner» und «übrige Nichterwerbspersonen»

7.3 Strukturelle Versorgung und Leistungen

Leistungen für Kinder und für Familien werden im Folgenden entlang von fünf Bereichen vorgestellt. Dies sind Angebote der familienergänzenden Betreuung, Beratungsleistungen, gesetzlicher Kinderschutz, institutionelle Angebote mit Ausrichtung auf Kinder und Jugendliche und finanzielle Leistungen für Familien und Kinder.

7.3.1 Familienergänzende Kinderbetreuung

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein wichtiges Element für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig dient sie z.B. der Sozialisation von Einzelkindern, der Integration von fremdsprachigen Kindern oder von Kindern mit Lernschwierigkeiten sowie der Chancengleichheit.

Unter dem Oberbegriff der familienergänzenden Kinderbetreuung werden folgende Angebote zusammengefasst: Babysitting, Spielgruppe, Kindertagesstätte (Krippe, Hort, Tagesheim), Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Tagesschule, Tageseltern.

Der Umfang und die Art einzelner Angebote werden zunächst beschrieben, anschliessend werden Formen familienergänzender Kinderbetreuung anhand der Angaben aus einer Befragung vorgestellt (SAKE).

Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen

Im Jahr 2002 gibt es 409 Plätze in Kindertagesstätten oder Kinderkrippen sowie 161 Plätze in Tagesheimen oder Horten im Kanton (siehe Tabelle 7.4; E03.01).

Tabelle 7.4: Anzahl bestehende familienergänzende Betreuungsplätze nach Betreuungsart, Kanton Solothurn (Bezirke), 2002

Quelle: FEB

| Bezirk | Kindertagesstätten/Kinderkrippen | | Tagesheime/Horte | | Plätze total in % der Kinder unter 15 Jahren |
|-------------------------|----------------------------------|--------------|------------------|--------------|--|
| | Anzahl | Total Plätze | Anzahl | Total Plätze | |
| Bucheggberg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0.0 |
| Dorneck | 1 | 15 | 0 | 0 | 0.4 |
| Gäu | 1 | 16 | 0 | 0 | 0.5 |
| Gösgen | 1 | 15 | 0 | 0 | 0.4 |
| Lebern | 3 | 76 | 1 | 30 | 1.6 |
| Olten | 6 | 109 | 1 | 22 | 1.7 |
| Solothurn | 6 | 125 | 1 | 15 | 6.8 |
| Thal | 0 | 0 | 0 | 0 | 0.0 |
| Thierstein | 1 | 18 | 1 | 18 | 1.4 |
| Wasseramt | 3 | 35 | 3 | 76 | 1.4 |
| Kanton Solothurn | 22 | 409 | 7 | 161 | 1.4 |

Bemerkungen:

Bezirk Lebern ohne Grenchen

Kinder unter 15 Jahren: Anzahl im Jahr 2002 gemäss BEVO.

Die im Rahmen der Anstossfinanzierung des Bundes zur Förderung familienergänzender Kinderbetreuung bewilligten Gesuche haben im Jahr 2003 zu 102 neuen Plätzen in den Gemeinden Grenchen, Olten, Langendorf, Bettlach und Solothurn geführt. In hängigen Gesuchen sind weitere 10 Plätze vorgesehen, 12 zusätzliche Plätze sind durch verschiedene Fonds finanziert, sodass im Jahr 2003 insgesamt 124 neue Betreuungsplätze geschaffen wurden. Der grösste Teil davon (106 Plätze) stellt neue Angebote dar, in einem Fall wird ein bestehendes Angebot um 18 Plätze erweitert (FEB).

Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote konzentrieren sich auf die Bezirke Solothurn, Olten und Lebern (2002).

Insgesamt stehen im Jahr 2002 im Kanton Solothurn pro 100 Kinder unter 15 Jahren 1.4 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Bezirk Solothurn stehen für 100 Kinder unter 15 Jahren rund 7 Betreuungsplätze bereit, in den anderen Bezirken sind es zwischen 0 und 2 Plätzen. Bezogen auf die Zahl der Kinder unter 5 Jahren sind es kantonsweit 4.8 Plätze.

Eine aktuelle Bestandesaufnahme der familienergänzenden Betreuungsangebote im Jahr 2004 zeigt auf, dass gegenüber 2002 ein Zuwachs zu verzeichnen ist. Im Jahr 2004 sind es 485 Plätze in Kindertagesstätten oder Kinderkrippen sowie 173 Plätze in Tagesheimen oder Horten im Kanton Solothurn. Damit stehen im Jahr 2004 1.6 Betreuungsplätze pro 100 Kinder unter 15 Jahren bzw. 5.7 pro 100 Kinder unter 5 Jahren zur Verfügung (FEB).

Inanspruchnahme familienergänzender Kinderbetreuung

Für den Espace Mittelland (siehe Glossar) kann ermittelt werden, wie viele Haushalte mit Kindern regelmässig eine familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Da die Betreuungssituation nach Alter der Kinder variiert, wird im Folgenden unterschieden zwischen Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren und als Teilgruppe davon jenen Haushalten mit Kindern unter 5 Jahren. Im Espace Mittelland umfasst die erste Gruppe 394'000 Haushalte, wobei in 141'000 Haushalten ein oder mehrere Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren leben.

In rund 28% (Schweiz: 27%) der Haushalte im Espace Mittelland mit Kindern unter 15 Jahren wird eine regelmässige familienergänzende Kinderbetreuung (ausserhalb der obligatorischen Schule und des Kindergartens) in Anspruch genommen (SAKE, gewichtete Daten; E03.02). Am stärksten hel-

47% der Haushalte mit Kindern unter 5 Jahren im Espace Mittelland lassen ihre Kinder (regelmässig) extern betreuen, am häufigsten von verwandten Personen.

fen hierbei verwandte Personen – wie z.B. Grosseltern – mit, während institutionelle Angebote wie Kinderkrippen, Tageskindergarten oder -schule noch 5% dieser Haushalte bei der Kinderbetreuung regelmässig unterstützen (siehe Tabelle 7.5).

Der Anteil jener Haushalte, welche die Betreuung der Kinder meist selber übernehmen, sinkt bei Kleinkindern im Vorschulalter deutlich. Für Haushalte mit Kindern unter 5 Jahren sind es bereits 47% der Haushalte, die regelmässig auf eine familienergänzende Kinderbetreuung zählen. Gegenüber der gesamtschweizerischen Situation ist dieser Anteil sogar überdurchschnittlich (42%).

Auch bei Kindern im Vorschulalter sind Verwandte die wichtigsten Bezugspersonen im Espace Mittelland. Bei rund 29% der Haushalte engagieren sie sich regelmässig in der Kinderbetreuung. Der Anteil der institutionellen Betreuung beträgt 11%

Tabelle 7.5: Anteil der Haushalte, die familienergänzende Kinderbetreuung beanspruchen, an allen Haushalten nach Alter der Kinder, Espace Mittelland und Schweiz, 2003

Quelle: SAKE, gewichtete Daten

| Kriterium | Anteil in % der Haushaltsart | | | |
|--|---------------------------------|----------|-----------|----------|
| | Espace Mittelland | | Schweiz | |
| | Haushalte mit Kindern unter ... | | | |
| | 15 Jahren | 5 Jahren | 15 Jahren | 5 Jahren |
| externe Kinderbetreuung | 28 | 47 | 27 | 42 |
| Art der Betreuung: | | | | |
| Verwandte, z.B. Grosseltern | 16 | 29 | 14 | 23 |
| Kinderkrippe, Tageskindergarten, -schule | 5 | 11 | 6 | 11 |
| Bekannte, Nachbarn, Nachbarinnen | 3 | 4 | 3 | 4 |
| Tagesmutter, Pflegefamilie | 3 | 6 | 4 | 6 |

Bemerkung:

Es konnten maximal 3 Betreuungsarten genannt werden.

und rangiert deutlich vor der Hilfe von Nachbarn, Nachbarinnen und Bekannten sowie Tagesmutter und Pflegefamilien.

Nur wenige Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren, nämlich rund 9%, zählen regelmässig auf zwei verschiedene Betreuungsarten.

7.3.2 Beratungs- und Vermittlungsangebote

Die Zahl der Institutionen im Kanton Solothurn, die sich für Familien und Kinder engagieren, ist gross und es kann nachfolgend nur ein Teil davon beschrieben werden. Hingegen wird nachfolgend eine, ebenfalls unvollständige, Liste der ambulanten Angebote vorgestellt, die im Kanton Solothurn verfügbar sind:

- Freiwillige, ambulante Angebote werden z.B. von den kirchlichen Beratungsdiensten, der Pro Juventute, weiteren Hilfswerken, der Dargeborenen Hand, regionalen Jugendfürsorgevereinen oder der Winterhilfe erbracht.
- Gesetzlich geregelte ambulante Angebote umfassen z.B. die Säuglingsfürsorge, die Familienberatungen, den Verein für Ehe- und Lebensberatung (VEL), den kantonalen jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD), den schulpädagogischen Dienst (SPD), die Opferberatung, die Fachstelle Kindesschutz, die Pro Infirmis, die Familienbegleitung der KOMPASS.

Im Folgenden werden drei dieser Beratungsangebote im Kanton Solothurn exemplarisch beschrieben. Zum einen die amteilweise organisierten Familienberatungsstellen (teilweise auch Sozialberatungen genannt), zum anderen die Pro Juventute als ein nicht-staatliches Beratungsangebot. Zudem wird das Angebot der Fachstelle KOMPASS vorgestellt. Auf die Aktivitäten des Vereins «Ehe- und Lebensberatung Kanton Solothurn» (VEL) wurde bereits an anderer Stelle näher eingegangen (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme).

Familienberatungsstellen

Die Familienberatungsstellen im Kanton Solothurn sind unterschiedlich organisiert, es finden sich Vereine und Zweckverbände von Gemeinden als Organisationsform. Finanziert werden die Familienberatungsstellen durch die Gemeinden der jeweiligen Amtei. Die Familienberatungsstellen bieten verschiedene, auf die jeweilige Amtei beschränkte, Dienstleistungen an.

Je nach Angebotsstruktur umfassen diese Dienstleistungen z.B. die Bereiche Information, Triage, Kurz- und Soforthilfe, Familienberatung, Finanz-

beratung, Kindesschutz, Erwachsenenschutz, Pflegekinderwesen, Abklärungs- und Gutachtenstätigkeit. Die Familienberatung Solothurn-Lebern koordiniert das Angebot der begleiteten Besuchssonntage für den ganzen Kanton Solothurn und den angrenzenden Oberaargau (*K-FAMBERA-S-L; E04.01*).

Beispiel Sozialberatung Dorneck-Thierstein

Die vorliegenden Jahresstatistiken der einzelnen Familienberatungsstellen lassen sich nicht miteinander vergleichen. Am Beispiel der Sozialberatungsstelle Dorneck-Thierstein (*K-FAMBERA-D-T*) werden die Leistungen der Familienberatungsstellen vorgestellt, wobei diese nicht repräsentativ für die anderen Familienberatungsstellen im Kanton Solothurn sind (*E07.01*).

Anzahl und Geschlecht der Klienten und Klientinnen

Im Jahr 2003 werden 260 Klienten und Klientinnen in der Sozialberatung Dorneck-Thierstein beraten, davon sind 51% Männer und 49% Frauen.

Gründe für die Beratung

Die Gründe für das Aufsuchen der Beratungsstelle sind in 43% der Fälle finanzieller Art, bei 41% geht es um familiäre Fragen. Gesundheitliche Gründe liegen in 12% der Fälle vor und 3% betreffen andere Gründe.

Mandate

In knapp der Hälfte der Fälle (46%) handelt es sich um freiwillige Sozialberatung. Fast ein Viertel (23%) betrifft die gesetzliche Sozialberatung, 17% der Fälle machen Beistandschaften aus. Weitere 9% entfallen auf gerichtliche Verfügungen und 6% auf Vormundschaften.

Alter

Rund ein Viertel (26%) der Klienten und Klientinnen sind jünger als 24 Jahre, 39% sind zwischen 24 und 43 Jahre alt, ein Viertel ist zwischen 44 und 63 Jahre alt. Der Anteil der über 63-Jährigen beträgt 3%, bei 7% fehlen Angaben zum Alter.

Pro Juventute

Die Pro Juventute verfügt in allen Bezirken des Kantons über Kontaktpersonen, wobei in einigen Bezirken eigentliche Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern vorhanden sind, während in anderen Bezirken die Vermittlung finanzieller Hilfe den Schwerpunkt bildet (*K-PROJUV; E04.02*).

Ein weiteres Angebot der Pro Juventute stellen die Elternbriefe dar, die sich an Eltern eines ersten Kindes richten und Informationen zu des-

sen Entwicklung vermitteln. Diese Ratgeber erscheinen zeitlich gestaffelt und umfassen insgesamt die ersten sechs Lebensjahre eines Kindes.

Ein schweizweites Angebot der Pro Juventute besteht im nationalen Telefonberatungsdienst für Kinder und Jugendliche unter der Telefonnummer 147. Diese unentgeltliche Dienstleistung steht rund um die Uhr zur Verfügung und erlaubt es Kindern und Jugendlichen, über Fragen zur Familie, zur Schule, zu Beziehungen oder zu Sucht oder Gewalt zu reden.

Über die Fachstelle KOMPASS sind im Jahr 2004 35 Kinder oder Jugendliche in Familien platziert.

Fachstelle KOMPASS

Die Fachstelle KOMPASS erbringt im Auftrag des Kantons Solothurn verschiedene Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien und besteht seit 1994. Die drei Hauptarbeitsbereiche umfassen Beratung und Information, Familienbegleitung und Platzierung in Familien (vgl. KOMPASS 2004).

Die Beratung und Information von KOMPASS richtet sich an Eltern, Behörden und weitere Interessierte, mit dem Ziel, Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu beantworten. Dazu werden laufend Kurse für Eltern angeboten, die auf die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen.

Im Jahr 2003 starten 12 Elternkurse, die sich jeweils über rund fünf Monate erstrecken, mit insgesamt 150 Teilnehmenden. Im Jahr 2004 nehmen 81 Personen an 8 Elternkursen teil. Der Aufwand für telefonische Kurzberatungen und Triage beläuft sich im Jahr 2004 auf 176 Stunden.

Die Familienbegleitung als ein sozialpädagogisches Instrument bezeichnet den vorübergehenden Einsatz einer Fachperson in einer Familie mit einer belastenden Situation. Durch Anleitung, Beratung und Entlastungsangebote möchte die Familienbegleitung die Fähigkeit der Eltern fördern, ihre Kinder zu erziehen und die Schwierigkeiten des Alltags selbstständig zu bewältigen.

Im Jahr 2004 werden 66 Einsätze der Familienbegleitung gezählt, davon konnten 31 Fälle abgeschlossen werden. Der dafür benötigte Stundenaufwand beläuft sich auf rund 4'000 Stunden.

Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen können kurzfristig, als Krisenintervention, in geeigneten Familien platziert werden. Die Platzierungen sind als Übergangslösungen gedacht und dauern in der Regel nicht länger als drei Monate. In dieser Zeit werden die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen geklärt und Lösungsschritte erarbeitet. Eine längerfristige Platzierung kann der Krisenintervention folgen, falls dies von den beteiligten Personen als geeignete Lösung betrachtet wird. Dazu werden Pflegeverträge, welche längerfristige Ziele definieren, abgeschlossen.

Im Jahr 2004 werden 7'147 Aufenthaltstage im Rahmen der Platzierung in Familien gezählt, die Gesamtzahl der Platzierungen, 35, setzt sich aus 16 Platzierungen aus den Vorjahren und 19 des laufenden Jahres zusammen. Die Mehrheit der platzierten Kinder und Jugendlichen ist weiblichen Geschlechts. Von den 35 platzierten Personen im Jahr 2004 sind 10 jünger als 6 Jahre, 7 sind zwischen 7 und 12 Jahre alt und 18 sind 13 Jahre alt oder älter.

7.3.3 Gesetzlicher Kinderschutz

Im Bereich des gesetzlichen Kinderschutzes (auf Grundlage des Zivilgesetzbuchs) werden das Pflegekinderwesen sowie vormundschaftliche Massnahmen – insbesondere im Kinderschutz – thematisiert.

Pflegekinderwesen

Die Betreuung von Kindern, die nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen oder in bestimmten Zeiten nicht von den Eltern betreut werden, kann nach drei Formen der Pflege unterschieden werden: Tagespflege, Familienpflege und Heimpflege. Die Oberämter im Kanton sind für die Aufsicht über entsprechende Pflegeverhältnisse zuständig. Im Falle der Heimpflege ist für Einrichtungen, die mehr als fünf Pflegekinder (während des ganzen Tages) betreuen, eine Heimpflegebewilligung durch das Oberamt erforderlich. Bei Kinderkrippen oder -horten, die mehr als fünf unter 12-jährige Kinder tagsüber zur Betreuung aufnehmen, bedarf es einer Bewilligung durch das Oberamt.

Tagespflege

In der Tagespflege werden Kinder und Jugendliche tagsüber im Haushalt einer anderen Familie, bei so genannten Tagesmüttern (bzw. -eltern) betreut. Diese Form der Betreuung unterliegt einer Meldepflicht an das Oberamt. Im Jahr 2003 befanden sich im Kanton Solothurn 180 Kinder (unter 12 Jahren) bei Tageseltern in Tagespflege (PKA; E05.01).

Familienpflege

Bei der Familienpflege werden Kinder oder Jugendliche zur Pflege und Erziehung in einem Haushalt aufgenommen, das Oberamt erteilt die dafür nötige Pflegekinderbewilligung. Im Jahr 2003 sind im Kanton 130 Kinder oder Jugendliche (bis zum 16. Geburtstag) in Familienpflege untergebracht (PKA; E05.02).

Adoptionen

Insgesamt sind im Jahr 2003 17 Kinder oder Jugendliche neu adoptiert worden (PKA; E05.03).

Neuerungen im Adoptionsrecht

Am 1. Januar 2003 ist die Schweiz dem Haager Adoptionsabkommen beigetreten, welches die Abklärungen und Verfahren im Vorfeld einer Adoption regelt. Damit sollen das zwischenstaatliche Verfahren verbessert und der Kinderhandel bekämpft werden.

Das Einführungsgesetz zum Haager Adoptionsabkommen hat auch Änderungen im Zivilgesetzbuch und bei der eidgenössischen Pflegekinderverordnung zur Folge. Für den Kanton Solothurn bedeutet dies: Ab dem 1. Januar 2003 ist neu das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) als zentrale Bewilligungsbehörde für alle Adoptionen von Kindern aus dem In- und Ausland zuständig. Die Oberämter sind weiterhin für die Bewilligung von Pflegeverhältnissen ohne Adoptionszweck verantwortlich.

Quelle: Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit 2005

Vormundschaftliche Massnahmen

Das Schweizer Vormundschaftsrecht (nach ZGB) kennt eine Reihe von Massnahmen, die zum Wohle und zum Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen (bis zur Mündigkeit mit 18 Jahren) erlassen werden können. Für die Umsetzung von Kinderschutzmassnahmen sind die Vormundschaftsbehörden der Einwohnergemeinden zuständig.

Die Statistik zur Vormundschaftspflege (K-VORM) im Kantonsgebiet von Solothurn informiert, wie viele Personen innerhalb eines Jahres durch rechtskräftige vormundschaftliche Massnahmen betroffen sind und wie viele entsprechende Massnahmen innerhalb eines Kalenderjahres neu angeordnet werden (E06.01).

Die häufigste Kinderschutzmassnahme ist die Beistandschaft (Art. 308 ZGB), die mit besonderen Befugnissen ausgestattet oder durch eine Einschränkung der elterlichen Sorge ergänzt sein kann. Im Jahr 2003 ist 786 Kindern und Jugendlichen ein Beistand zur Seite gestellt, der die Eltern in ihrer Erziehung und Betreuung unterstützt. Gegenüber 1999 (677 betroffene Personen) ist dies ein Zuwachs von 16%. Von 1999 bis 2003 wurden jährlich zwischen 143 und 197 neue Beistandschaften errichtet.

Deutlich seltener greifen die Behörden auf so genannte geeignete Massnahmen zum Schutze eines Kindes (Art. 307 ZGB) zurück, indem sie Mahnungen oder Weisungen erlassen oder Auskunftspersonen bzw. -stellen einschalten. Von diesen Massnahmen wird von 1999 bis 2003 zwischen sechs bis zehn Mal jährlich Gebrauch gemacht.

Wenn das Kindeswohl gefährdet ist und keine alternativen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, ist eine Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie oder einem Heim notwendig. Die Aufhebung der elterlichen Obhut (nach Art. 310 ZGB), die mit einer Beistandschaft für die betroffenen Kinder verbunden sein kann (Art. 308 ZGB), wird im Kanton Solothurn im Jahr 2003 in 19 Fällen nötig. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die 2003 aufgrund der (rechtskräftigen) Aufhebung der elterlichen Obhut fremdplatziert sind, beträgt insgesamt 87. Gegenüber 1999 entspricht dies einer Zunahme von 67%.

Der gravierendste Eingriff in eine Familie, den die Kinderschutzmassnahmen vorsehen, nämlich der Entzug der elterlichen Sorge (Art. 311/312), ist äusserst selten. Im Jahr 2003 gibt es keinen entsprechenden Entscheid einer Vormundschaftsbehörde im Kanton Solothurn.

Neben den genannten Massnahmen können Vormundschaftsbehörden auch zwecks Schutz oder Verwaltung des Vermögens von Kindern, Feststellung der Vaterschaft oder zur Vertretung von Kindern im Scheidungsverfahren aktiv werden.

Bis zur Vollendung des 18. Altersjahres kann für Kinder und Jugendliche vorübergehend – primär zur Vertretung von Kindesinteressen – eine Beistandschaft (Art. 392) eingerichtet werden. Im Jahr 2003 sind es 43 solche Vertretungsbeistandschaften. Wenn die elterliche Sorge entzogen ist oder nicht mehr besteht (z.B. beim Tod der Eltern), muss ein Vormund bestellt werden (Art. 368 ZGB). Im Jahr 2003 sind 18 Kinder bzw. Jugendliche neu unter Vormundschaft gestellt worden.

Gegenüber 1999 hat die Zahl der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen um 67% zugenommen (2003: 87 Fremdplatzierungen).

7.3.4 Institutionen

Unter dem Begriff Institutionen werden für den Kinder- und Jugendbereich im Folgenden zwei ausgewählte Angebotsfelder skizziert, nämlich Sonderschulen und weitere Kinder- und Jugendheime.

Neue Fachstelle Kinderschutz

Am 1. Januar 2005 hat im Kanton Solothurn die Fachstelle Kinderschutz in Olten ihre Arbeit aufgenommen.

Mit dieser Fachstelle steht nunmehr eine professionelle Anlaufstelle für verschiedene Formen der Kindsmisshandlung zur Verfügung. Die Trägerschaft bildet der Zweckverband Familienberatung und Mütter-Väter-Beratung Olten-Gösgen, der mit dem Kanton Solothurn eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Die Fachstelle, die gleichermaßen beratend, koordinierend wie auch präventiv durch Öffentlichkeitsarbeit tätig ist, wird zunächst als Pilotprojekt bis 2007 geführt.

Quelle: Kanton Solothurn 2005

Sonderschulen

Die Sonderschulung als Oberbegriff für verschiedene sonderschulische Angebote basiert zum einen auf Angeboten, die im Rahmen der öffentlichen Volksschule (Regelschule) geleistet werden. Darunter fallen Schulungen mit besonderem Lehrplan, die in Sonderklassen (Einschulungs-, Klein- oder Werkklassen) umgesetzt werden (vgl. Departement für Bildung und Kultur 2005, 11), wie auch individuelle ambulante Förderangebote (z.B. heilpädagogischer Stützunterricht, Logopädie oder Legasthenietherapie).

Zum anderen, und im Folgenden im Zentrum, findet Sonderschulung in eigenständigen Institutionen statt, die in heilpädagogischen Sonderschulen der Gemeinden und Sonderschulheimen zu unterteilen sind. Diese Schulen richten sich ausschliesslich

an Schüler/innen mit Behinderungen (gemäss Definition der IV; vgl. Departement für Bildung und Kultur 2005, 11) und werden entsprechend von der IV mitfinanziert. Die Zahl der Sonderschüler/innen präsentiert sich im Jahr 2004 wie folgt:

In den sieben Sonderschulheimen im Kanton Solothurn (in den Gemeinden Kriegstetten, Grenchen, Buchegg, Gempen, Deitingen und Biberist) und in der kantonalen kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik werden 447 Kinder und Jugendliche betreut. In den fünf heilpädagogischen Sonderschulen der Gemeinden (in Balsthal, Breitenbach, Grenchen, Olten und Solothurn) sind es 303 Kinder (Stichtag: 23. Juni 2004; *K-SONDER; E04.03*). Von diesen 750 Schülern und Schülerinnen haben 620 ihren Wohnsitz im Kanton Solothurn und 130 in einem anderen Kanton. Zum gleichen Zeitpunkt sind 176 Solothurner Schüler/innen in ausserkantonalen Institutionen untergebracht (*K-SONDER; E07.02*). Somit werden am Stichtag insgesamt 796 Solothurner Schüler und Schülerinnen in Sonderschulen betreut. Dies entspricht einem Anteil von 3.2% am Total der Volksschulkinder des Jahrs 2003/2004.

Weitere Kinder- und Jugendheime

Besondere Lernbedürfnisse sind nur ein möglicher Grund, dass Kinder und Jugendliche in Institutionen im Kanton Solothurn wohnen. Neben der Sonderschulung sind Kinder und Jugendliche auch aufgrund besonderer Verhaltensschwierigkeiten, einer jugendstrafrechtlichen Massnahme oder aus Gründen des Kinderschutzes platziert.

Der Kanton Solothurn kennt insgesamt fünf Kinder- und Jugendheime (in Derendingen [2]), Olten, Hägendorf und Wisen). Für Kinder und Jugendliche, deren Platzierung primär nicht durch die Invalidenversicherung finanziert wird, stehen im Jahr 2003 insgesamt 54 Plätze zur Verfügung (*K-IV-PLATZ; E07.03*).

Im Jahr 2004 werden 3.2% der Volksschulkinder in Sonderschulen betreut.

Wie weit diese Plätze von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Solothurn belegt sind, kann nicht eruiert werden. Aufgrund einer interkantonalen Heimvereinbarung steht dieses Angebot grundsätzlich auch Kindern und Jugendlichen aus anderen Kantonen offen. Aufgrund des Controlling im Rahmen der interkantonalen Heimvereinbarung kann zudem eruiert werden, dass ein massgeblicher Anteil der in Institutionen lebenden Solothurner Kinder und Jugendlichen in anderen Kantonen platziert sind. Im Jahr 2003 sind es 30 So-

«Tessiner Modell» – Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

In der Schweiz kennen insgesamt zwölf Kantone Unterstützungsleistungen, welche bedarfsabhängige Finanzhilfen an Eltern bzw. Familien ausrichten (vgl. Bundesamt für Sozialversicherung 2004).

Der Kanton Tessin hat das am besten ausgebaute Unterstützungssystem, das als «Tessiner Modell» bekannt ist und dessen Einführung auch im Parlament in Bern diskutiert wird.

Es basiert zum einen auf einer Ergänzungszulage. Sie sichert das Existenzminimum von Kindern unter 15 Jahren und orientiert sich an den Minimalbeiträgen der Ergänzungsleistungen.

Für Haushalte mit Kleinkindern von 0 bis 2 Jahren (bis zum dritten Geburtstag) und einem Haushaltseinkommen, das trotz Ergänzungszulage unter dem Existenzminimum liegt, wird eine Kleinkinderzulage ausgerichtet. Diese Zulage sichert das Einkommen auch der Eltern, indem die Differenz zwischen verfügbarem Einkommen und dem Existenzminimum gemäss Ergänzungsleistungen zur AHV/IV abgegolten wird. Die Finanzhilfen für Kinder bzw. Familien sind wie Ergänzungsleistungen organisiert, auf die grundsätzlich ein Rechtsanspruch besteht.

Das Tessiner Modell stützt sich auch auf ein ausgebautes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen. Für Kinder ab drei Jahren steht die «scuola dell'infanzia» offen. Die Kosten für familienergänzende Betreuung werden zudem bei der Berechnung der Zulagen als Ausgaben anerkannt.

Quelle: Hüttner & Bauer 2004, 20f.

lothurner Kinder und Jugendliche bis zum 15. Geburtstag (Jahrgänge 1989–2003), die in ausserkantonalen Heimen betreut und deren Aufenthalt nicht durch die IV finanziert werden (*K-IV-EXPLATZ*).

7.3.5 Finanzielle Leistungen

Der Kern jener Transferleistungen, welche in besonderem Mass auf den Ausgleich der spezifischen finanziellen Belastungen von Haushalten mit Kindern ausgerichtet sind, umfasst Familienzulagen und Steuerabzüge für Familien bzw. für die Kosten familienergänzender Betreuung. Im Folgenden stehen diese beiden Unterstützungsleistungen im Vordergrund.

Es gibt jedoch eine Reihe von weiteren finanziellen Leistungen, welche für Familien eine grosse Bedeutung haben können. Zu den familienpolitisch begründeten Transfers zählen Stipendien, Erziehungsgutschriften in der AHV und die verbilligte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen (vgl. Bauer & Baumann 2004, 22). Wenngleich nicht direkt für Familien konzipiert, sind die Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung und die Sozialhilfe weitere wichtige finanzielle Hilfen gerade für Familien (siehe hierzu Kapitel Armut).

Kinder- und Geburtszulagen

Kinder- und Geburtszulagen stehen im Kanton Solothurn grundsätzlich unselbstständig erwerbenden Personen (Arbeitnehmenden) sowie Selbstständigerwerbenden in der Landwirtschaft zu. Für Arbeitnehmende beträgt die einmalige Geburtszulage 600 Franken, die Kinderzulage monatlich 175 Franken (im Jahr 2004) und seit dem 1. Januar 2005 190 Franken pro Kind.

11 Kantone zahlen im Jahr 2004 tiefere Kinderzulagen als der Kanton Solothurn.

Betrachtet man die Höhe der Kinderzulagen im interkantonalen Vergleich, so liegt der Kanton Solothurn im Jahr 2004 im Mittelfeld. Ein Vergleich, der nur Zulagen für das erste Kind berücksichtigt, zeigt, dass 11 Kantone weniger als 175 Franken monatlich auszahlen. 14 Kantone kennen gleich hohe oder höhere Kinderzulagen als der Kanton Solothurn (vgl. Zentralstelle für Familienfragen 2004).

In der Landwirtschaft betragen im Jahr 2004 die Zulagen 170 bzw. 190 Franken für die ersten beiden Kinder (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme).

Die Auszahlung der Kinder- und Familienzulagen erfolgt über die Ausgleichskassen. Neben der Familienausgleichskasse des Kantons ist eine Reihe von Ausgleichskassen von Verbänden und Unternehmen für Arbeitnehmende (ausserhalb der Landwirtschaft) zuständig, deren Statistiken jedoch nicht zusammengeführt sind.

Die Angaben der Familienausgleichskasse des Kantons Solothurn geben somit nur einen Eindruck der Zahl der unterstützten Kinder bzw. Arbeitnehmenden. Per 31. Dezember 2003 werden 272 Zulagen an Landwirte und landwirtschaftliche Arbeitnehmende ausgerichtet. Zudem werden 11'355 Familien von Arbeitnehmenden mit insgesamt 20'713 Kindern monatlich unterstützt.

Steuerabzüge

Auch über Steuerabzüge für unmündige Kinder werden Familien finanziell entlastet (zu diesem Effekt siehe auch Kapitel Einkommen und Vermögen). Der Steuerabzug beträgt im Jahr 2004 5'200 Franken (Staatssteuer) bzw. 5'600 Franken (Bundessteuer) pro Kind, ebenso für Kinder oder Jugendliche in Ausbildung, für deren Unterhalt die Eltern aufkommen. Zur Einschätzung der Grössenordnung der Kinderabzüge können Angaben für den Kanton Solothurn aus der Statistik der direkten Bundessteuer für die Steuerjahre 1999/2000 beigezogen werden. Für diese beiden Jahre belaufen sich die Kinderabzüge der direkten Bundessteuer im Kanton Solothurn auf rund 296 Millionen Franken (*DBST; E07.04*), wenn die Normal- und Spezialfälle der Steuererklärungen berücksichtigt werden (siehe auch Kapitel Einkommen und Vermögen).

Für Kosten der Fremdbetreuung von Kindern unter 15 Jahren, aufgrund von Erwerbstätigkeit oder Invalidität der Eltern, können im Jahr 2004 pro Kind 2'200 Franken bei der Staatssteuer abgezogen werden, sofern die tatsächlichen Kosten diesen Betrag erreichen oder übersteigen. Die Bundessteuer kennt keinen Abzug für Kinderbetreuungskosten.

Verheiratete Paare können einen Doppelverdienerabzug geltend machen, sofern beide Personen erwerbstätig sind. Der Abzug beträgt höchstens 1'000 Franken bei der Staatssteuer und höchstens 7'000 Franken bei der Bundessteuer (2003). Für die Steuerjahre 1999/2000 belaufen sich die Doppelverdienerabzüge der direkten Bundessteuer im Kanton Solothurn auf rund 157 Millionen Franken, davon werden 63 Millionen Franken von verheirateten Paaren ohne Kinder und 94 Millionen Franken von Ehepaaren mit Kindern abgezogen (Normal- und Sonderfälle, *DBST*).

7.4 Erfolge in der Familienunterstützung

Der Erfolg der unterschiedlichen Massnahmen im Bereich von Familie und Kindern wird anhand der Wohnqualität von Familien, der ökonomischen Situation und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschrieben.

7.4.1 Wohnqualität der Familien

Zur Beurteilung der Wohnqualität von Familien werden Angaben aus der Gesundheitsbefragung (*SGB*) verwendet. Dabei werden Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren mit den Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren verglichen (bzw. genauer: Es werden die Personen in Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren den Personen in Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren gegenübergestellt). Im Folgenden wird von Haushalten mit oder ohne Kinder unter 15 Jahren gesprochen, auch wenn es sich um die Personen handelt, die in solchen Haushalten leben.

Tabelle 7.6: Verteilung der Haushalte nach der Anzahl Zimmer pro Person, Kanton Solothurn und Schweiz, 2002

Quelle: *SGB*, gewichtete Daten

| | Anteil der Haushalte in % | | | |
|-----------------------------------|---------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | Solothurn | | Schweiz | |
| Zimmer pro Person | mit Kindern unter 15 J. | ohne Kinder unter 15 J. | mit Kindern unter 15 J. | ohne Kinder unter 15 J. |
| weniger als 1 oder genau 1 Zimmer | 49 | 10 | 50 | 14 |
| mehr als 1 Zimmer | 51 | 90 | 50 | 86 |

Anzahl Zimmer pro Person

Im Jahr 2002 verfügen im Kanton Solothurn rund 51% (Schweiz: 50%) der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren über mehr als ein Zimmer pro Person, gegenüber 90% (86%) der Haushalte ohne Kinder unter 15 Jahren. Genau ein Zimmer oder weniger pro Person weisen 49% (50%) der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren auf, während dieser Anteil bei den Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren 10% (14%) beträgt (siehe Tabelle 7.6; *E08.01*).

Spezifischere Unterschiede, die auch die finanzielle Situation der Haushalte einbeziehen, sind auf gesamtschweizerischer Ebene dokumentiert. 15% aller Haushalte bezeichnen ihre Wohnung als zu klein, während es bei den Einelternhaushalten aus dem einkommenschwächsten Fünftel mit 30% doppelt so viele sind (vgl. Stutz et al. 2004, 69).

Störungen im Wohnbereich

Für rund 57% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren im Kanton Solothurn bestehen keine Störungen in der Wohnung (Schweiz: 52%). Der Anteil beträgt bei den Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren 55% (46%). Ein kleiner Unterschied zwischen den beiden Haushaltsarten hinsichtlich Störungen im Wohnbereich besteht beim Auto-lärm (15% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren gegenüber 20% bei solchen ohne Kinder unter 15 Jahren).

57% der Familien sind Wohnungs- oder Hausbesitzerinnen. Dies ist deutlich mehr als in der ganzen Schweiz (47%).

Schweizweit wird menschlicher Lärm und Auto-lärm als Störquelle häufiger von Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren genannt im Vergleich zu den Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren (+3.8 bzw. 4.3 Prozentpunkte; SGB, gewichtete Daten; E08.02).

Wohneigentum

Die Haushaltsarten im Kanton Solothurn unterscheiden sich hinsichtlich der Eigentumsform praktisch nicht: 57% (Schweiz: 47%) der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren besitzen im Jahr 2002 die Wohnung oder das Haus, das sie bewohnen, gegenüber 59% (46%) der Haushalte ohne Kinder unter 15 Jahren. Umgekehrt wohnen 43% bzw. 41% der Haushalte zur Miete, schweizweit sind es 53 bzw. 54% (SGB, gewichtete Daten; E08.03).

Zufriedenheit mit der Wohnsituation

Die Zufriedenheit mit der Wohnsituation kann ebenfalls nach Haushaltssituation aufgeschlüsselt werden. Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren im Kanton Solothurn stufen ihre Zufriedenheit auf einer Skala von 0 («überhaupt nicht zufrieden») bis 10 («sehr zufrieden») durchschnittlich mit 8.3 (Schweiz: 8.1) ein. Die Haushalte ohne Kinder unter 15 Jahren äussern sich praktisch gleich zufrieden, im Durchschnitt beurteilen sie ihre Zufriedenheit mit 8.5 (Schweiz: 8.5; SGB, gewichtete Daten; E08.04).

7.4.2 Ökonomische Situation

Die ökonomische Situation von Familien kann aufgrund des Haushaltseinkommens und des Anteils an Bezügerinnen und Bezügerinnen von Sozialhilfe ermittelt werden.

Haushaltseinkommen von Familien

Das Netto-Haushaltseinkommen gibt einen ersten Eindruck von der Kaufkraft der Haushalte. Es berücksichtigt die Summe der effektiven Einkommen vor Abzug der Steuern.

Von Interesse ist hierbei der Unterschied zwischen Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren und den Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren.

Erstere, also Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren, verfügen durchschnittlich über ein monatliches Netto-Haushaltseinkommen von rund 7'120 Franken (Schweiz: 7'450 Franken). Dieser Betrag liegt über dem Mittel für Haushalte ohne Kinder unter 15 Jahren, das bei 6'720 Franken liegt (Schweiz: 6'650 Franken; SGB, gewichtete Daten).

Eine Kategorisierung der Einkommen verdeutlicht, dass bei Haushaltseinkommen unter 6'000 Franken ein Unterschied zwischen den Haushaltsarten festzustellen ist. So verfügen 32% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren über ein Netto-Haushaltseinkommen von höchstens 6'000 Franken, während dieser Anteil bei den Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren 43% beträgt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zu den Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren auch Einpersonenhaushalte zählen, für die ein Haushaltseinkommen von z.B. 5'500 Franken einen anderen Stellenwert hat als für eine Familie mit über 15-jährigen Kindern mit demselben Haushaltseinkommen.

32% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren verfügen über ein Netto-Haushaltseinkommen von höchstens 6'000 Franken, während dieser Anteil bei den Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren 43% beträgt.

Die Angaben zum Netto-Haushaltseinkommen berücksichtigen also die unterschiedliche finanzielle Belastung aufgrund der Zahl der Haushaltsmitglieder nicht. Diesen Aspekt integriert das Äquivalenzeinkommen (siehe Glossar), das unterschiedliche Haushaltsgrössen (Anzahl Erwachsene und Kinder) berücksichtigt (siehe auch Kapitel Armut).

Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen von Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren beträgt im Jahr 2002 im Kanton Solothurn knapp

Tabelle 7.7: Verteilung des Äquivalenzeinkommens nach Haushaltsart, Kanton Solothurn und Schweiz, 2002

Quelle: SGB, gewichtete Daten

| | Solothurn | | Schweiz | |
|-----------------------|---------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | Anteil der Haushalte in % | | | |
| Äquivalenzeinkommen | mit Kindern unter 15 J. | ohne Kinder unter 15 J. | mit Kindern unter 15 J. | ohne Kinder unter 15 J. |
| bis Fr. 3'499.– | 70 | 45 | 66 | 42 |
| Fr. 3'500.– oder mehr | 30 | 55 | 34 | 58 |

3'180 Franken (Median: 2'860 Franken). Für Haushalte ohne Kinder unter 15 Jahren liegt das Äquivalenzeinkommen im Durchschnitt rund 900 Franken höher, nämlich bei monatlich 4'090 Franken (Median: 3'670 Franken). Die entsprechenden Mittelwerte liegen gesamtschweizerisch etwas höher, nämlich im Jahr 2002 bei Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren bei 3'330 Franken und für Haushalte ohne Kinder unter 15 Jahren bei 4'230 Franken (SGB, gewichtete Daten).

Fast zwei Drittel der von der Sozialhilfe unterstützten Personen sind im Jahr 2000 Mitglieder von Familien.

Aufgrund der Datenlage kann keine Armutsquote nach Haushaltsart berechnet werden. Hingegen kann ausgewiesen werden, welcher Anteil der Haushalte sich unter- oder oberhalb des schweizerischen Medianeinkommens von 3'500 Franken (Basis: Äquivalenzeinkommen) befinden. Eine weitere Aufschlüsselung der Einkommenskategorien wäre statistisch nicht mehr zuverlässig.

Das Äquivalenzeinkommen von 70% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren liegt unterhalb dieser Grenze, während dies bei den Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren auf 45% zutrifft (siehe Tabelle 7.7; E09.01).

Die Einkommenslage von unterschiedlichen Typen von Familienhaushalten kann nicht ermittelt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei kinderreichen Familien sowie bei Alleinerziehenden die Einkommensschwäche besonders ausgeprägt ist. Denn bei diesen beiden Haushaltsformen besteht das Armutsrisiko darin, dass die Zahl der zu unterstützenden Haushaltsmitglieder sehr hoch bzw. die

Erwerbskapazität stark eingeschränkt ist (vgl. Bauer & Baumann 2004, 1). Eine Studie des Bundesamtes für Statistik, die auf gesamtschweizerischen Befragungsdaten von 1998 basiert, bestätigt für diese beiden Haushaltstypen einen überdurchschnittlichen Anteil an einkommensschwachen Haushalten (vgl. Branger, Gazareth, Modetta, Röthlisberger, Schmid, Schön-Bühlmann & Tillmann 2002, 40).

Sozialhilfebezug

Aufgrund der Datenlage in der Sozialhilfestatistik im Kanton Solothurn lässt sich der Anteil von Familien an den unterstützten Personen nur für das Jahr 2000 ermitteln.

Wie im Kapitel Armut ausgeführt, bilden Alleinerziehende 20% und Familien mit Kindern 15% der Unterstützungseinheiten (K-SOZHI). Umgerechnet auf die Anzahl unterstützter Personen präsentiert sich jedoch ein deutlich anderes Bild.

Mitglieder von Familien bzw. von Haushalten mit Kindern machen 63% der im Jahr 2000 unterstützten Personen aus. Rund 29% der unterstützten Personen betreffen Alleinerziehende und ihre Kinder, rund 34% Ehepaare mit Kindern. Unter den weiteren unterstützten Personen bilden Ehepaare ohne Kinder noch 6% und Alleinstehende 32% (siehe Tabelle 7.8; E09.02). Weitere Angaben zum Sozialhilfebezug finden sich im Kapitel Armut.

Tabelle 7.8: Verteilung der von der Sozialhilfe unterstützten Personen nach Haushaltsform, Kanton Solothurn, 2000

Quelle: K-SOZHI

| Haushaltsform | absolut | Anteil in % |
|------------------------------|--------------|-------------|
| Alleinerziehende mit Kindern | 653 | 29 |
| Ehepaare mit Kindern | 752 | 34 |
| Alleinstehende | 711 | 32 |
| Ehepaare ohne Kinder | 128 | 6 |
| Total | 2'244 | 100 |

7.4.3 Vereinbarkeit Familie, Haushalt und Erwerbsarbeit

Die Frage der Vereinbarkeit von Familie, Haushalt und Erwerbsarbeit ist eine wichtige Thematik in der Familienpolitik (vgl. Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF 2004).

Für die Einschätzung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit können die Antworten auf Fragen nach der Zufriedenheit mit Haushaltsarbeit und der Arbeitssituation insgesamt aus der schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) her-

angezogen werden. Ergänzend lässt sich für den Espace Mittelland die Zufriedenheit mit dem Arbeitspensum ermitteln (SAKE).

Ein Viertel der Vollzeitarbeitenden in Kinderhaushalten im Espace Mittelland würde lieber Teilzeit arbeiten.

Zufriedenheit mit Haushaltsarbeit

Wie weit jemand mit der Haushaltsarbeit zufrieden ist, lässt sich nach Haushaltsart aufgeschlüsselt ermitteln.

Im Kanton Solothurn sind die im Haushalt Tätigen aus Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren durchschnittlich eher zufrieden; auf einer Skala von 0 («überhaupt nicht zufrieden») bis 10 («sehr zufrieden») entspricht dies einem Durchschnittswert von 6.8 (Schweiz: 7.0). Personen aus Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren, die sich in der Haushaltsarbeit betätigen, geben sich deutlich zufriedener. Im Mittel resultiert aus dem gleichen Antwortspektrum ein Wert von 7.4 (Schweiz: 7.4; SGB, gewichtete Daten; E10.01).

Zufriedenheit mit Arbeitssituation

Die Zufriedenheit mit der Arbeitssituation, die sich ausschliesslich auf die Erwerbstätigkeit bezieht, kann nach Haushaltsart ausgewiesen werden.

Tabelle 7.9: Anteil der Personen an den Erwerbstätigen, die eine Änderung des Arbeitspensums wünschen, nach Haushaltsart, Espace Mittelland und Schweiz, 2003

Quelle: SAKE, gewichtete Daten

| | Anteil Personen in % | | | |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | Espace Mittelland | | Schweiz | |
| | mit Kindern unter 15 J. | ohne Kinder unter 15 J. | mit Kindern unter 15 J. | ohne Kinder unter 15 J. |
| Wunsch nach Änderung des Arbeitspensums | | | | |
| Bei Möglichkeit lieber Vollzeit (erwerbstätige Teilzeitarbeitende) | 7 | 10 | 9 | 11 |
| Bei Möglichkeit lieber Teilzeit (erwerbstätige Vollzeitarbeitende) | 24 | 19 | 23 | 20 |

Durchschnittlich äussern sich erwerbstätige Mitglieder von Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren etwas zufriedener als erwerbstätige Haushaltsmitglieder ohne Kinder unter 15 Jahren: sie bewerten ihre Zufriedenheit mit der Arbeitssituation im Mittel mit 7.8 (Schweiz: 7.6) im Antwortspektrum von 0 («überhaupt nicht zufrieden») bis 10 («sehr zufrieden»). Erwerbstätige aus Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren geben im Mittel eine Beurteilung von 7.6 ab (Schweiz: 7.5; SGB, gewichtete Daten; E10.02).

Zufriedenheit mit Arbeitspensum

Die Zufriedenheit mit dem Arbeitspensum kann aus den Angaben der SAKE indirekt ermittelt werden, indem die Antworten auf die Fragen «Möchten Sie lieber Teilzeit arbeiten» (bei Vollzeit-erwerbstätigen) bzw. «Möchten Sie lieber Vollzeit arbeiten» (bei Teilzeiterwerbstätigen) betrachtet werden. Die Antworten beziehen sich auf den Espace Mittelland (siehe Glossar).

Im Jahr 2003 wird eine Änderung des Arbeitspensums vor allem von erwerbstätigen Vollzeitarbeitenden gewünscht: 24% (Schweiz: 23%) der Personen in Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren würden lieber Teilzeit arbeiten, in den anderen Haushalten sind es 19% (20%). Umgekehrt möchten jeweils rund 10% der erwerbstätigen Teilzeitarbeitenden lieber Vollzeit arbeiten (siehe Tabelle 7.9; E10.03).

Zu berücksichtigen ist, dass nur bereits Erwerbstätige befragt wurden. Die Frage an Personen ohne Erwerbstätigkeit, ob sie eine solche aufnehmen möchten, wurde nicht gestellt. Gleichzeitig sind in diesen Angaben die Teilzeiterwerbstätigen, die eine Änderung des Teilzeitpensums wünschen, nicht enthalten.

Dennoch kann festgehalten werden, dass rund 30% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren eine Anpassung des Erwerbsumfanges wünschen. Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit kann somit Schwierigkeiten bereiten. Dies kann zumindest für die gesamte Schweiz erhärtet werden, wenn Befragungsdaten des Schweizer Haushaltspanels (SHP) von 1999 beigezogen werden. Eine Analyse dieser Daten (vgl. Höpflinger 2004) ergibt, dass rund ein Fünftel aller Eltern grössere Schwierigkeiten nennen, Beruf und Familienleben zu vereinbaren. Die Schwierigkeiten sind einerseits mit steigender Kinderzahl grösser, andererseits weisen Väter mehr Vereinbarkeitsprobleme auf als Mütter. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zu den Müttern fast alle Männer vollzeiterwerbstätig sind (vgl. Höpflinger 2004, 46).

